

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1917)**

Heft 7

PDF erstellt am: **16.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Kirchen-Zeitung

**Abonnementspreise:** Franko durch die ganze Schweiz: jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.60, bei der Expedition bestellt Fr. 6.50 halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.40, bei der Expedition bestellt Fr. 3.30; **Ausland**, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 20

Verantwortliche Schriftleitung:  
Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern  
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie, in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:  
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

## Inhaltsverzeichnis.

Die Frauenfrage nach dem Kriege. — Zur Frage der Gehaltsaufbesserung für die Geistlichkeit. — Aus dem Seelsorgsleben. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Inländische Mission.

### Die Frauenfrage nach dem Kriege

wird zweifellos noch viel akuter werden als sie jetzt schon ist. Zu den jetzigen Ursachen wirtschaftlicher Natur, der verteuerten Lebenshaltung, der Eheflucht und der Kinderfurcht, der mehr oder weniger in der Luft liegenden Emanzipationssucht eines grossen Teiles der Frauenwelt, der unnatürlichen Menschenkonzentration in den Grosstädten und Industrieorten mit ihrem gefährlichen Milieu, und zu der Schwächung religiös-sittlicher Gesinnung und der Lockerung des Familienlebens, wie der patriarchalischen, strengen Lebensauffassung zu der modernen Verführungsgefahr in Literatur, Theater, Kino und dem Wirtshausleben und seiner Kehrseite, dem Strassenleben — kommt die enorme Dezimierung der Männerwelt durch den Krieg, so dass der Ueberschuss an Frauen stark gesteigert und schon deshalb ein hoher Prozentsatz von Frauen keine Aussicht auf Verheiratung haben wird. Es wird fast notwendig eine Verminderung der Wertschätzung der Frauen eintreten.

Wenn wir Schweizer auch bis zum Ende des Weltkrieges verschont bleiben sollten, wird doch auch bei uns die Gefahr gesteigert durch die in Aussicht stehende Abwanderung vieler junger, lediger Männer ins Ausland, wohin infolge dortigen Mangels an männlichen Arbeitskräften und hohen Löhnen die Nachfrage locken wird. Umgekehrt wird die Einwanderung junger, lediger Ausländer bedeutend vermindert werden und dadurch wieder einem Prozentsatz unserer Mädchen die Aussicht auf Verehelichung vermindert. Infolge dieser Verhältnisse werden namentlich aus den solideren bäuerlichen Kreisen noch mehr Arbeiter in die Städte und Fabriken gelockt werden, wo die Gefahren wieder grösser sind. Endlich machten sich durch die vermehrte Schulzeit und die höhere Lebenshaltung mit leichteren Erwerbsverhältnissen als Lehrtöchter, Hotelangestellte, Bureaufräuleins, Putzmacherinnen immer höhere Ansprüche an das Leben und die Heiratskandidaten geltend, infolgedessen in beiden Geschlechtern viele ein freies, ungebundenes Leben vorziehen. Und immer wie-

der erschweren die sittliche Gefahr die moderne Aufklärung, Unglauben und die Predigt des Auslebens in hundert Variationen, die loseren Moralbegriffe und das geschwächte Verantwortlichkeits- und Pflichtgefühl, das Abnehmen der stärksten sittlichen Kraftquelle, der Religion und Gottesfurcht. Der Krieg hat nicht die erwartete Einfachheit, Zufriedenheit im bescheidenen Leben, nicht Entsagung und Opfergeist gebracht.

Erfahrungsgemäss haben auf die Dauer Kriege Sittlichkeit und Frömmigkeit nie gehoben. Thukydides schildert in zwei erschütternden Kapiteln (III 81—82) die sittliche Verwilderung infolge des fast 30jährigen peloponnesischen Krieges, mit der Umkehr aller sittlichen Begriffe. Und doch hatte derselbe längere Perioden des Stillstandes; im Winter ruhte der Krieg des Altertums regelmässig und die Krieger kehrten grösstenteils heim. Auch heute vernehmen wir aus den Kriegsländern, wie aus den Gegenden unseres Grenzdienstes, böse Dinge über sexuelle Unsittlichkeit, Prostitution und enorme Zunahme der Geschlechtskrankheiten, ja solches selbst unter Unmündigen. Einem Aufsätze über „die sexuelle Kriegsgefahr“ von Paul Pflüger in Zürich im neuesten Heft der Gemeinnützigen Gesellschaft, 56. Jahrgang, Heft 1, entnehmen wir folgende Zahlen, die er aus einer Publikation Prof. Fingers in Wien anführt: Während dort in Friedenszeiten auf 1000 männliche Geschlechtskranke es 1 auf 15 jährige, 3 auf 16 jährige, 11 auf 17 jährige und 27 auf 18 jährige trifft, lautet in der Kriegszeit die Statistik: 8 im Alter von 15 Jahren, 9 von 16 Jahren, 26 von 17 Jahren, 68 von 18 Jahren. Auch in Zürich seien die Geschlechtskranken in starkem Wachstum begriffen. Und doch sei jetzt der Zustrom von ausländischen Dirnen gehemmt; die Geschlechtskrankheiten von Dirnen hätten sich in Zürich nicht vermehrt, aber die Erkrankungen bei Gelegenheitsdirnen und unsittlichen Nichtdirnen. Die Zunahme der Geschlechtskranken unter Studenten wurde schon lange von Professoren aller Richtungen konstatiert und zu hemmen gesucht.

Welche Mittel sind gegen diese furchtbaren Schäden und Sünden anzuwenden? Der Sozialist Nationalrat Pflüger meint, die Prostitution sei in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung tief verankert, ihre Ueberwindung müsse und könne in erster Linie von der sozialen Reform erwartet werden. Diesen Optimismus hegen wir nicht, obwohl ja ein Korn Wahrheit auch darin steckt. Aber es zeigt sich, dass Prostitution und Ehe-

losigkeit meistens nicht wegen schlechten Löhnen, wegen mangelnder politischer Gleichberechtigung der Frauen mit den Männern, wegen Alkoholismus, Arbeitslosigkeit und schlechten Wohnungsverhältnissen erfolgt, sondern infolge des scheinbar leichtern Lebens und „Verdienstes“, lockenden Genusses, schöneren Kleidern und besonders aus Leichtsinne, Gewissenlosigkeit und der verdorbenen, mehr zur Sinnlichkeit geneigten Natur, dem starken, ungezügelt Geschlechtstrieb, der Ueberwindung und Schranken nicht anerkennen will. Rekrutieren sich Unzüchtige nicht wenigstens so zahlreich aus einigermaßen wohlhabenderen, verwöhnten Kreisen? Es sind gewöhnlich nicht Dienstboten und nicht solche, die zur Arbeit angehalten worden und an sie gewöhnt waren. Gewiss sind Alkoholismus und die schlechten Wohnungsverhältnisse von grossem Einfluss (die biblische Erzählung vom berauschten Noe und den Folgen ist ein typisches Beispiel). Am wenigsten ist von der politischen Gleichstellung der Geschlechter zu erwarten; auch jetzt steht der züchtigen Frau und Jungfrau ein genügender, edler und wichtiger Wirkungskreis offen, der all ihr Sinnen und Trachten reichlich in Anspruch zu nehmen vermag und mehr befriedigen kann als die Politik mit ihren leidenschaftlichen, meistens veräusserlichenden und nervenerregenden Begleiterscheinungen.

Die Prostitution ist nur eine Seite der heutigen Frauenfrage, allerdings die schrecklichste und hässlichste. Pflüger redet nicht etwa, wie extreme Sozialisten, der freien Liebe das Wort und er ist verwundert, dass manche Sozialisten der Prostitution gegenüber die Waffen strecken. Er sagt z. B.: „Wir anerkennen nur eine Reglementierung des Geschlechtsverkehrs, die Ehe“. Mit diesem etwas anstössigen Satz will er hoffentlich nicht das Wesen oder eine Definition der Ehe bezeichnen. Wie viel höher und edler steht die Definition der heidnischen Römer da, welche sie als *communio omnium verum divinarum et humanarum* charakterisieren?

Die grossen Schwierigkeiten für staatliche Massregeln und Hülfe entgehen ihm nicht. Er fühlt es tief: „Die Prostitution staatlich einfach dulden bzw. ignorieren, streitet gegen die Forderung der Hygiene; die Prostitution reglementieren, streitet gegen die Forderung der Ethik“. Was er als direkte Mittel in sanitärer Hinsicht als Fürsorge und in repressiver Hinsicht anführt, sind mehr äusserliche, gesetzliche und polizeiliche Massregeln, die nicht an die Wurzel greifen, einige unserem Gefühl auch stark widerstreitend, wie „Aufklärung über Geschlechtskrankheiten im Konfirmandenunterricht, im Fortbildungs- und staatsbürgerlichen Unterricht und in der Rekrutenschule, mündlich und durch Merkblätter“. Manche gesetzliche Massregeln, wie Reduktion der Wirtschaften auf die Hälfte des jetzigen Bestandes, gesetzliches Verbot des Mittrinkens der Kellnerinnen (Animierkneipen), Bekämpfung des Alkoholismus, Bekämpfung des Schmutzes in Wort und Bild, Konfiskation aller pornographischen Elaborate, sind gewiss berechtigt und gut; gerade konservative Behörden und Kreise haben seit Jahren auf diese Gefahren hingewiesen, aber dabei wurden sie als Mucker und Fromme verspottet und als

unmodern abgetan; ihnen gegenüber wurden die modernen Errungenschaften der Gewerbefreiheit, der individuellen Freiheit und selbst der 16jährigen in religiös-sittlichen Entscheidungen gepriesen. Wie schwer ist es, unsittliche Karten, pornographische Literatur zu verbieten und Händler derselben empfindlich zu büssen? Wie aussichtslos war das Einschreiten gegen zuviel Wirtschaften, die Verhinderung von neuen von Bundeswegen im Namen des Liberalismus!

Noch am ehesten könnte man ein Wort über solche Dinge in Rekrutenschulen gestatten, nicht aber im staatsbürgerlichen Unterricht. Soviele gute Familien sind besorgt, ob ihre Söhne ebenso rein an Leib und Seele aus dem Militärdienst heimkehren, wie sie in denselben eintraten. Es wäre schon viel erreicht, wenn Offiziere und Unteroffiziere immer ein gutes Beispiel geben und auch in ihren Reden mit dem nötigen Ernst gegen Zoten, Spotten und noch schlimmeres einschreiten und mit Autorität darauf hinweisen würden, dass auch in diesen Dingen der Dienst wie Disziplin und Tapferkeit so Pflicht, Entsagung und Sittenstrenge als schönsten Schmuck des an Leib und Seele starken Soldaten fordere. Wohl nicht jeder Offizier ist hierin gleich geeignet, ein gutes Wort zu sagen und auf die Untergebenen einzuwirken. Aber das darf man von allen fordern, dass sie durch ihr Beispiel und Auftreten nicht sittlich schädigend wirken.

Die Frauenfrage schliesst zahlreiche Einzelgebiete in sich. Sie ist zum guten Teil auch eine sittliche Frage. Auf diesem angezogenen Teilgebiet verrät Pflüger nichts mehr vom ehemaligen Pfarrer, der aus einem positiven Hause stammt. Was er vorschlägt, ist meistens einer staatlichen, fast materialistischen Auffassung entsprossen. Er weiss es zwar, dass man den Einzelfällen nie entgegen wird, aber er hat den Optimismus, dass die Prostitution als soziale Krankheit, als gesellschaftliche Fäulnisercheinung überwunden werden kann. Wir versprechen uns mehr von der Familie, der Religion und der sittlichen Einwirkung in Vereinen. Wir nennen folgende Hauptmittel, die Familien und Volkskreise sittlich gesund zu erhalten.

1. Religiöse, tiefgreifende Erziehung der Jugend und des Volkes mit der Betonung der Verantwortlichkeit vor Gott, der Pflicht gegen Seelen- und Leibschändung. Dabei muss natürlich auch die furchtbare Geissel der Geschlechtskrankheiten auf viele Generationen und ihre Gefahren angedeutet werden. Unsittlichkeit muss zugleich als schwere Sünde angesehen werden, die sich in dutzender Weise schon im irdischen Leben rächt.

Gegen die schrankenlose Freiheitstheorie und das Evangelium des Auslebens, gegen die moderne aesthetische Weltauffassung, mit dem Genussrezept, und gegen die „gesunde Sinnlichkeit“, mit ihren pikanten Abenteuer, bleibt Wahrheit das Gotteswort: Unzüchtige werden nicht ins Reich Gottes eingehen. Das gilt für Stadt und Land, Hoch und Niedrig.

2. Empfehlung der Ehe als des normalen Standes für die Grosszahl, der einzigen erlaubten Gelegenheit zur Befriedigung des Geschlechtstriebes. Im Ehestand können und sollen sich beide Teile gemeinsam heiligen,

wenn er auch nicht der höchste Stand ist. Er ist von grundlegender Bedeutung für Kirche, Vaterland und Gesellschaft, die Urzelle des Kindersegens. Zu demselben und seinen Pflichten mahnt der naturgemässe Geschlechtstrieb. Die wirtschaftlichen Zustände sollen es ermöglichen, dass die Frau sich hauptsächlich dem Hauswesen und der Arbeit in der Familie widmen kann und auch zahlreiche Kinder aufgezogen werden können.

Einfache, gesunde soziale Verhältnisse des Landes sind notwendig, damit nicht unverhältnismässig viele auf die Ehe und ihre Pflichten verzichten müssen.

3. Empfehlung des ländlichen Lebens mit den soliden Sitten; Warnung vor leichtfertiger Abwanderung in Städte, Begünstigung des Dienstbotenstandes für Mädchen, als der geeignetsten Vorbereitung für den Ehestand. Hierin wirkt der Schweiz. kath. Frauenverein recht segensreich.

4. Gehörige berufliche Ausbildung für talentierte Mädchen und Knaben, die sich einem höheren Beruf widmen wollen, in christlich geleiteten Schulen. Fortwährende Verbindung mit dem Vaterhaus als starkem Schutzengel in den Gefahren. — Berufsberatungsstellen und Fürsorge.

5. Auch bei städtischen und reichen Familien soll man wieder mehr auf Einfachheit, Entsagung und ernste Zucht halten, so dass die Kinder darin aufwachsen und gegen die Ueppigkeit des Zeitgeistes schwimmen lernen; zahlreiche Kinder sollen als Segen angesehen werden. Eine gewisse Teuerung wird als Folge des Verlustes so vieler Güter und der Staatsschulden nach dem Kriege noch lange Zeit bleiben. Deshalb soll eine gesunde Reaktion gegen den übermässigen Luxus und die teure Lebenshaltung eintreten. Es wäre traurig, wenn das Schweizervolk, dessen Wohlhabenheit seit Jahrzehnten stark gewachsen ist, den Kindersegen fürchten und fliehen wollte. Von oben soll das gute Beispiel kommen.

Bei diesen prophylaktischen Einflüssen werden gleichwohl nicht alle Gefahren der Frauenfrage beseitigt. In katholischen Kreisen wird der klösterliche Stand immer vielen Jungfrauen eine edle, hohe und nützliche Lebensaufgabe darbieten.

Natürlich muss, wie bisher, durch private und öffentliche Fürsorge (wie z. B. Anstalten zum guten Hirten) Gefallenen eine Stätte der Genesung geboten werden. In Zeiten fortgeschrittener Kultur, Degeneration und starker Nervosität war sexuelle Unsittlichkeit immer stark verbreitet. Lüsterheit und Lockungen bleiben mächtig. Gleichwohl können wir dem Vorschlage nicht beistimmen, dass auch Geschlechtskrankheiten in den obligatorischen, vom Bunde unterstützten Krankenkassen aufgenommen werden müssen. Dagegen stimmen wir dem Vorschlag zu, dass der Vater eines unehelichen Kindes mehr als bisher zum Unterhalt des Kindes verpflichtet wird.

Hören lässt sich der zwar weitgehenden Zwang verlangende Vorschlag Pflügers: „Verpflichtung der Verlobten zur Abgabe amtlicher ärztlicher Zeugnisse beim Zivilstandsamt, wo die Heiratskandidaten gegenseitig Einsicht nehmen können in ihre Gesundheitszeugnisse“.

Vielleicht lässt sich der Zweck auf schonendere Weise erreichen.

Wir sind überzeugt, dass alle gesetzlichen Heilmittel nicht viel fruchten, wenn nicht das christliche Sittengesetz besser beobachtet und in seinem Wert geschätzt wird. Auch da bewährt sich das göttliche Sittengesetz als bestes soziales und gesundheitliches Heilmittel.

## Zur Frage der Gehaltsaufbesserung für die Geistlichkeit.

Die Delegiertenversammlung der solothurnischen katholischen Volkspartei am Dreikönigentage 1. J. hat einstimmig eine Resolution angenommen, in der die Kirchgemeinden aufgefordert werden, entweder die Grundgehälter der Geistlichen zeitgemäss zu erhöhen oder entsprechende Teuerungszulagen zu bewilligen (s. Nr. 3 dieses Blattes). HH. Dekan Th. Stampfli, Präsident der Solothurn. Pastoralkonferenz, übermittelt uns nun in verdankenswerter Weise den folgenden Antrag der Solothurnischen Pastoralkonferenz zu Händen sämtlicher Pfarrämter und Kirchgemeinden des Kantons Solothurn:

„Der Vorstand der Solothurnischen Pastoral-Konferenz fühlt sich veranlasst, namens der römisch-katholischen Geistlichkeit des Kantons Solothurn, mit nachstehender Erwägung und Antragstellung an sämtliche Kirchgemeinden zu gelangen:

In gerechter Würdigung der Zeitverhältnisse hat das Solothurner Volk durch die Abstimmung vom 21. Januar 1917 den Staatsbeamten, Bezirkslehrern, Primarlehrern und -Lehrerinnen eine entsprechende Teuerungszulage, beziehungsweise Gehaltserhöhung zugesprochen. Auch der Arbeiter- und Bauernstand ist erfreulicherweise durch Mehrbelohnung der Arbeit und Mehrwert der Produkte zu einer nicht unbedeutenden finanziellen Besserstellung gelangt. Alle diese Berufsarten stehen eben unter dem Einfluss der Lebensmittelverteuerung durch den Krieg. Ein Stand, der durch die Ungunst der Zeitverhältnisse ebenfalls sehr in Mitleidenschaft gezogen wird, scheint aber bei dieser Anwendung der Gerechtigkeit und Billigkeit meistens so ziemlich vergessen geblieben zu sein — die Geistlichkeit. Gerade die Geistlichkeit, ohnehin finanziell nirgends auf Rosen gebettet, hat bis heute noch wenig von Gehaltserhöhungen und Teuerungszulagen zu spüren bekommen. Ausser der auch für sie verteuerten Lebenshaltung sind gegenwärtig die Ansprüche an ihre wohlthätige Hand weit grösser und zahlreicher als zu normalen Zeiten.

Wir konstatieren gerne, dass in den letzten Monaten eine Reihe von Kirchgemeinden, von denselben Erwägungen geleitet, bereits kleinere oder grössere Gehaltsaufbesserungen vorgenommen haben. Andere Kirchgemeinden haben ihre Beschlüsse noch nicht gefasst und wir gelangen deshalb an Sie mit dem Gesuche, Sie möchten in der nächsten Zeit — mit Rückwirkung auf 1. Januar 1917 — die geeigneten Schritte einleiten, dass der fixe Pfarrgehalt auf das Minimum von Fr. 2500 erhöht werde. In Pfarreien, wo grössere Verhältnisse schon früher ein grösseres Pfarreinkommen als gerecht erforderten, möchten die Behörden ebenfalls an

eine entsprechende Erhöhung des Pfarrgehaltes herantreten.

Wenn Sie diese Ansprüche vergleichen mit dem, was andere Stände mit ungefähr gleichem Studiengang, Vorbereitungszeit und Auslagen an Gehalt beziehen, so werden Sie ohne weiteres finden, dass unsere Forderung noch immer eine bescheidene ist.

Wir müssen sie noch darauf aufmerksam machen, dass gemäss kirchlicher Ordnung und bischöflicher Weisung die Jahrzeiten im fixen Gehalt nicht inbegriffen sein dürfen. Selbstverständlich ist ebenfalls hievon zu trennen die Vergütung, die der Kirchenfonds an den Pfarrer verabfolgt für Kirchenwäsche, Messwein und Entschädigung an Beichttagen. Es bedeutet letzteres eine Einnahme, welcher in der heutigen Zeit in den meisten Fällen eine nicht unbedeutende Mehrausgabe entgegensteht.

Im Vertrauen darauf, dass Sie in geziemender Würdigung der Verhältnisse und gerechten Ansprüche unserem Gesuche Ihr aufrichtiges Wohlwollen entgegenbringen, sprechen wir Ihnen unsern Dank aus und versichern Sie unserer Hochachtung.

Neuendorf/Kestenholz, den 29. Januar 1917.

Namens der Solothurnischen Pastoralkonferenz:

Der Präsident:

Der Aktuar:

Th. Stampfli, Pfarrer und Dekan. A. Meyer, Pfarrer.

In letzter Zeit erhob sich auch im „Vaterland“ eine Stimme zu Gunsten einer Gehaltaufbesserung für die Geistlichkeit. Der Verfasser, ein wohlmeinender Laie, führt wesentlich die gleichen Gründe an wie das obige Schreiben der Solothurner Pastoralkonferenz. Am Schlusse seines Artikels streift er die Frage des Priester mangels und bemerkt, auch im Lehrstande habe sich ein solcher Mangel fühlbar gemacht, mit der Gehaltaufbesserung sei ihm aber sofort abgeholfen gewesen.

Die Gründe für den herrschenden Priester mangel liegen doch tiefer. Die schlechte finanzielle Lage des Klerus, wird wohl den einen oder andern abschrecken. Nimmer können aber für den Priesterberuf materielle Rücksichten ausschlaggebend sein. Aber auf den „gerechten Lohn“ mindestens hat doch auch der Seelsorger Anspruch.

V. v. E.

## Aus dem Seelsorgsleben.

### Erstkommunion und Taufschein.

Zu dieser in Nr. 5 des Blattes aufgeworfenen Frage macht der Seelsorger einer Industriepfarrei den Vorschlag, den Taufschein schon bei der Erstbeicht zu verlangen oder auszufertigen.

Die dogmatische Logik hat der Vorschlag zweifellos für sich. Die Taufe ist das notwendige Fundament für alle folgenden Sakramente. Warum soll man sich erst vor der Erstkommunion über die Taufe versichern und zuvor ein anderes Sakrament der Gefahr der Frustration aussetzen? Nach dem Dekrete „Quam singulari“ über die Kinderkommunion, das verpflichtendes Gesetz ist, soll zudem die Erstkommunion möglichst bald der Erstbeicht folgen. Sollte jedoch ein Kind doch noch vor der Erstkommunion in eine andere Pfarrei verziehen,

so gibt der Pfarrer der Erstbeicht dem Kinde, bezw. seinen Eltern, den Taufschein mit, wodurch das Porto erspart wird, oder stellt ihn dem Pfarrer der Erstkommunion direkt zu. Ebenso verfährt gegebenen Falls der Pfarrer der Taufe gegenüber dem Pfarrer der Beicht. Wo modern pastoriert wird, werden Abwanderer sowieso beim neuen Pfarrer angemeldet, und dann kann Anmeldung und Uebermittlung des Taufscheins in einem geschehen.

V. v. E.

### Zum Artikel über Vereinswesen.

(In Nr 6. des Blattes.)

Einverstanden! Wir haben eine Ueberproduktion. Bleiben wir doch bei dem Gedanken: Die Vereine sind ein notwendiges Uebel.

I. Ein Uebel für Hirt und Herde.

1. Dem Hirten rauben sie einen grossen Teil seiner so kostbaren Zeit. Sie schwächen seine Gesundheit und deshalb auch seine Arbeitskraft, besonders da, wo die Vereinsarbeit am Abend und im Wirtshaus geleistet werden muss, wie an vielen Industriorten. Auch die Heiligung des Priesters wird nachteilig beeinflusst, selbst beim besten Willen. Man denke nur: Vereinsversammlung bis nachts 10 Uhr, Vorstandssitzung bis 11 Uhr, „gemütliche Vereinigung“ bis gegen 12 Uhr — und dann am Morgen: Betrachtung, Vorbereitung zur hl. Messe, Sammlung des Geistes?

2. Auch der Herde bringen die Vereine grosse Nachteile. Das Familienleben leidet Schaden. Nachrosenkrantz! Die jungen Leute sind im Vereinslokal, haben Gesang- und Theaterproben, der Vater hat politische Sachen zu besprechen oder „Krankenkasse“, wie er der Mutter vorgibt. — Das Vereinsleben untergräbt die Einfachheit und gibt Anlass zu Genussucht, besonders wo das Vereinsleben im Wirtshaus sich abspielt. — Ganz unbegreiflich und ungesund ist es, wenn in neuester Zeit die Kongregationen, die doch einen ganz religiösen Charakter haben, mit Theaterspiel und Spaziergang Abwechslung in das Vereinsleben bringen wollen. Das fehlt gerade noch! Zuletzt kommen noch unsere Guttodbruderschaften und Rosenkrantzbruderschaften und wollen auch einen Weihnachtsabend und eine Fastnachtunterhaltung. — Aus dem gleichen Grunde bin ich auch nicht einverstanden, wenn Marienvereine miteinander Wallfahrten machen. Da steckt viel Reiselust, Luftmacherei und Eitelkeit dahinter. — Dass mit der Zahl der Versammlungen vielerorts übertrieben worden ist, zeigt die geringe Zahl der Besucher an; das ist ein Barometer, der auf eine gewisse Vereinsmüdigkeit hinweist. — Vergessen wir auch nicht, dass mit jedem Vereine gleichsam ein Scheideweg durch die Pfarrei gezogen wird, wodurch immer gewisse Kreise nach links abgedrängt werden. Darum hüte man sich, dass die Vereine nicht zu viel in die Kirche und in die Gottesdienstordnung hineinregieren; das wirkt auf andere immer odios, und am Ende bleiben sie fern. Mulier taceat in ecclesia. — Vielerorts haben die Vereine die so notwendige und überaus wichtige Privatseelsorge (Hausbesuche) in den Hintergrund gestellt; wir haben zu viel Massenseelsorge. — Wir begrüessen es darum auch nicht, dass Volksmissionäre allerorts am Schlusse von Volks-

missionen zu stark auf Gründung von Kongregationen hinarbeiten, und zwar nicht bloss privatim beim Seelsorger, sondern auch öffentlich beim Volke. Eine gut geleitete, gut besuchte Guttod- oder Rosenkranzbruderschaft, welche die ganze Gemeinde umfasst, ist immer noch das Beste. Damit diese alten, bewährten kirchlichen Bruderschaften wieder mehr ziehen, giesse man da und dort neuen Wein in die alten Schläuche. — Also die Vereine sind ein Uebel, darum alles mit Mass und Vorsicht. Je weniger, desto besser; aber die bestehenden sollen keine Murmeltiere sein, welche die halbe Zeit des Jahres schlafen.

II. Ein notwendiges Uebel. Ich bin auch von der Notwendigkeit der Vereine, besonders an Industrieorten, überzeugt. Doch ihr Loblied zu singen, überlasse ich andern — ich bin überhaupt kein Sänger. J. E.

### Seelsorger und Vereine.

In Nr. 6 der „Kirchen-Zeitung“ legt ein Pfarrer den Finger auf eine wunde Stelle. Tatsache ist, dass die Vereine eine dringende Notwendigkeit für die Pastoration sind, wo wenigstens moderne Industrie und moderner Geist eingezogen sind, wo antireligiöse und ebenso gefährliche neutrale Vereine bestehen. Da bleibt wohl als eines der wichtigsten Mittel der Pastoration, der Erhaltung und Festigung der Religiosität, die Gründung von Vereinen, deren Führung eine Unsumme von Kleinarbeit für den leitenden Präses — gewöhnlich den pastorierenden Klerus — bringt: Arbeit tagsüber und vor allem die vielen und langen Abendsitzungen, die für die leibliche und geistige Gesundheit des Priesters gefährlich werden können und jene „Atemnot“ des Priesters schaffen.

Die Grundfehler bei den meisten unserer Vereine liegt darin, dass der Präses nicht nur die Leitung, sondern unzählige kleine Arbeiten: Korrespondenzen, Besuche, Audienzen, Besprechungen, Beratungen etc. etc. übernimmt oder übernehmen muss, weil sonst der Wagen bald aus dem Geleise käme; dass er den Karren nicht nur lenken, sondern auch ziehen muss. Es fehlt an der gewissenhaften, zuverlässigen Mitarbeit der Mitglieder, besonders der Vorstandsmitglieder, die allzusehr sich berufen fühlen, das grosse Wort zu führen und zu beschliessen, aber bei Ausführung der Beschlüsse keinen Finger rühren.

Bei Neubestellung der Vorstände soll vor der Wahl die Arbeitszuteilung an die einzelnen Chargen klar und deutlich besprochen und sollen die Neugewählten auf diese Arbeit verpflichtet werden. Wer die vom Präses zugewiesene Arbeit nicht übernehmen will, soll nicht gewählt werden.

Könnte nicht für diesen modernen Zweig der Pastoration — das Vereinswesen — eine Art Diakonat — mit oder ohne Weihe — geschaffen werden, zur Unterstützung des pastorierenden Klerus, ähnlich wie im praktisch veranlagten Urchristentum? Ob sich nicht unter den Laien auch Männer fänden, die — durch Exerzitien und bischöflichen Segen vorbereitet — sich diesem Amt mit grossem Ernst und männlicher Gewissenhaftigkeit unterziehen würden?

Ein „vielfacher“ Präses.

## Totentafel.

† Prof. Dr. Johannes Evangelist v. Belser.

Der unerbittliche Meister Tod hat in einer kurzen Reihe von Jahren unter der Professorenschaft der Tübinger katholisch-theologischen Fakultät reiche Ernte gehalten. Fast der ganze Bestand jener ehrwürdigen gelehrten Männer ist jetzt ausgestorben. Zuerst kam Schanz, dann Vetter, dann Funk, zwischen hinein der freilich etwas jüngere Anton Koch, und jetzt der ebenso heiligmässige wie gelehrte Exeget des Neuen Testaments Prof. Dr. Johannes Evangelist v. Belser. So viele Geistliche, die heute in der Nordschweiz in Amt und Würden stehen, haben einst diesem edlen Lehrer als Schüler zu Füssen gesessen und haben an dem nie versiegenden Born seiner heiligen Begeisterung für die Wissenschaft und Schönheit des Neuen Testaments und vorab des vierten Evangeliums schöpfen dürfen. Darum ist es Pflicht, dass sich unter der Schar dieser Scholaren eine Stimme erhebe, um am offenen Grabe dieses Mannes den Gefühlen tiefster Dankbarkeit und Verehrung Ausdruck zu geben. Noch heute nach mehr als einem Jahrzehnt sehen wir ihn, diesen schlichten Mann von altem Schrot und Korn, als wäre es erst gestern gewesen, in der unteren Aula des Wilhelmstiftes zu Tübingen den Katheder besteigen. Ohne jede Gelehrtenpose, vielfach mit dem Rosenkranz in der Hand, war er hergewandert vom Oesterberg, wo seine einfache Wohnung stand. Zu dem Grossartigsten, was man auf der Alma mater in scientiis erleben konnte, gehörte Belsers Winterkolleg von 5—6 Uhr abends, in dem er etwa die Leidensgeschichte des Herrn nach den vier Evangelienberichten oder sein Lieblingsevangelium, das seines Namenspatrons, des heiligen Johannes vortrug. Da sass er denn auf seinem Lehrstuhl in der abendlichen Dämmerung oder im hellen Schein der Gaslampen unter den Bildern eines Hefele und Keppler, der beiden berühmten Tübinger. Sein Antlitz strahlte und seine Augen leuchteten von dem Widerschein einer aufrichtigen und tiefempfundenen Religiosität seiner Seele. Noch heute sehen wir ihn vor uns mit seiner stereotypen beidhändigen Aktion, mit der er seinen Vortrag immerfort begleitete und hören sein ebenso regelmässig wiederkehrendes Füllwort „in aller Form“. Es war keine trockene, philologische Exegese nur, die er bot. Sondern es war eine aus der Tiefe eines vielgeübten Betrachtungslebens hervorquellende gläubige Darlegung der biblischen Tatsachen: Wer glaubte, der ging im Glauben gestärkt von dannen und wenn es an Glauben gebrach, der konnte zum Glauben kommen. Dabei liess er nicht ausser Acht, zu betonen, dass die wissenschaftliche, philologische Grundlage dabei nie fehlen dürfe. Und es ist geradezu charakteristisch für ihn, dass er das wissenschaftliche Hauptproblem seines Lebens, die einjährige Wirksamkeit Jesu, zu allermeist auf eine textkritische Operation kühnster Art aufgebaut hat. Was hat er in der langen Reihe von Jahren seines Dozententums für eine immense Arbeit geleistet! Als Lehrer im Auditorium und als Schriftsteller in seinem Lehrfach. Wer kennt nicht seine ebenso umfangreiche wie tiefgründige „Einleitung in's Neue Testament“, seine „Lei-

densgeschichte des Herrn“, sein „Evangelium des hl. Johannes“? Eine gewaltige wissenschaftliche Kleinarbeit, die seinen Namen trägt, liegt zerstreut in wissenschaftlichen, namentlich theologischen Zeitschriften, im „Katholik“, in der „Tübinger Quartalschrift“, in der „Biblischen Zeitschrift“. Manchen kummervollen Tag und manche schlaflose Nacht hat ihn Ausbau, Verteidigung und Begründung seiner Theorie von der einjährigen Lehr- und Wunderwirksamkeit Jesu eingetragen, die er sozusagen im Zusammenhang zum erstenmal im Johanneskommentar vortrug. „Nacht und Tag“, wie der Verstorbene selber bekennt, hat er an ihr gebaut. Bei Johannes allein sucht er die Entscheidung der Frage. Und nicht bloss auf einzelne Stellen, wie etwa die berühmte Joh. 6, 4, gründet er sie, sondern auf alle Abschnitte des Evangeliums. So tief und selbstverständlich hatte sich mit der Zeit in Belser diese Ueberzeugung festgewurzelt — die übrigens auch die Mehrzahl der Väter der ersten drei Jahrhunderte vertreten hat — dass er auf alle Einwürfe nur ein überlegenes, fast bedauerndes Lächeln hätte. Andererseits hat er mit einer wahren Leidenschaft alles, was für die Theorie sprach, aufgegriffen und verwertet. Schreiber dies hat in einer Arbeit gelegentlich das Aion in Joh. 3, 23 mit dem heutigen Aschinin am Nordrand des ephraimitischen Hochlandes zu identifizieren gesucht. In kürzester Zeit fand er es von Belser als Stütze seiner Theorie ausgewertet vor. Mag man indes über die Theorie denken, wie man will, und mag sie dereinst auch entschieden werden, wie immer: Belser hat unstreitig grosse Verdienste um die exegetische Wissenschaft des Neuen Testaments und ist Wegebahner in vielen, vielen Neuauffassungen einzelner Bibelstellen und Zusammenhänge geworden, die ihren Stand behaupten werden für und für. Dafür gebührt ihm rückhaltloser Dank von Seiten der katholischen Wissenschaft. Und inniger Dank nicht minder dafür an seinem offenen Grabe, dass er das hl. Feuer eifrigen Bibelstudiums im Herzen des Studenten entfacht und damit Hand in Hand Glaubensinnigkeit und Glaubensfreudigkeit genährt und gefördert hat. Möge er nun ausruhen, der rastlose Mann der Wissenschaft, mit dem Lieblingsjünger des Herrn an der Seite des Meisters, für den er in seinen Erdentagen nicht ruhte, Liebe und Begeisterung zu wecken überall, wo seine Stimme gehört und seine Schriften gelesen wurden.

R. I. P. Dr. Haefeli.

## Kirchen-Chronik.

**Solothurn.** Die Solothurner Pastoral Konferenz zu den „Samstagabend-Anlässen“. In einem vom 29. Januar 1917 datierten Schreiben der Solothurnischen Pastoral Konferenz an die Pfarrer des Kantons wird in eindringlichen Worten die verderbliche Einwirkung der sog. Samstagabend-Anlässe auf die Sonntagsheiligung geschildert. Die Pastoral Konferenz stellt fest:

„Leider werden laut Publikationen und privaten Mitteilungen auch von katholischen Vereinen für solche langdauernden Unterhaltungen und Vergnügungs-Festlich-

keiten immer mehr und mehr Vorabende von Sonn- und Feiertagen gewählt und dadurch wird die Gefahr für die Unterlassung des jedem Katholiken streng gebotenen Besuches des Sonntagsgottesdienstes immer grösser und allgemeiner.“

Zum Schlusse spricht das Schreiben „gemäss erhaltenem Auftrage von Seite der Solothurnischen Pastoral Konferenz und mit Gutheissung der kirchlichen Obern“ „die vertrauensvolle Bitte“ aus:

„Es möge jeder Seelsorger in seinem Kreise mit Ernst und Eifer dahin wirken, dass oben geschilderte Missbräuche in den einzelnen Pfarrgemeinden nicht weiter Platz greifen und dass dort, wo solche leider Eingang gefunden haben, dieselben wieder entfernt werden. Einmütiges Zusammenwirken für die christliche Sonntagsfeier wird sicher den erhofften Erfolg uns bringen.“

Das Vorgehen der rührigen Solothurnischen Pastoral Konferenz empfiehlt sich auch für andere Kantone.

**Pilgerzüge zum Grabe des seligen Niklaus von Flüe** sind nach dem „Obw. Volksfreund bis jetzt folgende festgesetzt, Abänderungen vorbehalten.

Am 16. und 17. April: Männerwallfahrt der Kantone St. Gallen und Appenzell nach Sachseln-Ranft. Am 22. April: Jahresversammlung des Schweiz. kathol. Erziehungsvereins. Am 29. und 30. April: Pilgerfahrt des Kantons Uri. Am 3. Mai Landeswallfahrt des Standes Nidwalden. Vom 5.—7. Mai: Männerwallfahrt des Kantons Luzern. Am 14. Mai: Landesprozession Obwaldens. Am 21. und 22. Mai: Luzerner Frauenwallfahrt. Am 27. und 28. Mai: Pilgerzug der Katholiken aus Stadt und Land Bern. Vom 9.—11. Juli: Landeswallfahrt des Kantons Solothurn. Am 23. und 24. Juli: Pilgerfahrt der Westschweiz, voraussichtlich der Kantone Waadt, Genf, Neuenburg und Wallis. Die Katholiken des Berner Jura halten wahrscheinlich wie früher eine eigene Wallfahrt. Am 30. und 31. Juli: Landeswallfahrt der Männer des Kantons Freiburg. Nebstdem sind von HH. Prälat Kleiser noch je ein freiburgischer Pilgerzug im Mai und September in Aussicht gestellt. Am 5. und 6. August hält die Schweiz. kathol. Abstinenzliga ihre Delegierten- und Jahresversammlung am Grabe ihres Vereinspatrons Bruder Klaus. Am 19. und 20. August: Landeswallfahrt des Kantons Zug. Am 6. September: Landesprozession Obwaldens.

Fast sicher treffen auch Pilgerzüge aus dem Kanton Schwyz, Zürich, Aargau, Basel und Tessin ein, sowie auch eine Reihe von Vereinen, welche ihre Jahresversammlungen und Ausflüge in Sachseln-Flüli abhalten werden. Die Aussichten für einen regen Pilgerverkehr sind zur Stunde recht günstig, wenn die Weltereignisse keine Störungen und Hindernisse verursachen.

„**Union sacrée**“ und „**Burgfrieden**“. Die Seminaristen an die Front. In einer Sitzung der französischen Kammer anfangs dieses Monats stellte der Sozialist und „Pfaffenfresser“ Sixte-Quentin zu einer die Neumusterung der vom Militärdienst Befreiten betreffenden Gesetzesvorlage den Antrag, dass die Studierenden der Theologie in allen Truppenkorps verwendet werden. Der Antrag bezweckt die Einreihung der Semina-

risten, die nach einem Gesetze vom Jahre 1889 und ebenso dem Trennungsgesetze (loi de séparation) gemäss bei der Sanität verwendet werden sollen, in die eigentlichen Kampftruppen. Trotzdem der Antrag mit dem Gesetz der Neumusterung nichts zu tun hatte, und Kriegsminister Lyauthey ihn abzulehnen empfahl, nahm die Kammer ihn mit 337 gegen 152 Stimmen an. Der Minister des Inneren, Maloy, schloss sich sogar diesem Misstrauensvotum gegen einen seiner Kollegen an, worauf Liauthey unter lautem Protest den Saal und die Ministerbank verliess.

Die Gier der Jakobiner nach Priesterblut scheint mit dem Tod von 2000 Priestersoldaten, die bisher für Frankreich gefallen, noch nicht gestillt zu sein. Es soll auch der Priesternachwuchs nach Möglichkeit ausgetilgt werden. Die Seminaristen taten bisher zwar Militärdienst wie alle andern, aber konnten nach den Gesetzen in der Sanität eine ihrem Berufe entsprechende, überaus nützliche und segensreiche Tätigkeit entfalten.

Die letzte Rektoratswahl an der Universität Strassburg warf wieder ein eigentümliches Licht auf den „Burgfrieden“, die verdeutschte „Union sacrée“. Als Kandidat für die Rektoratswürde schlug die katholisch-theologische Fakultät dieser Hochschule den Professor der Dogmatik Dr. Eugen Müller vor. Professor Müller ist durch seine Neuherausgabe der dogmatischen Werke Hettingers in der wissenschaftlichen Welt bestens bekannt. Als Deutschelsässer hat er sich auch mit der neuen politischen Ordnung im Elsass seit 1870 loyal abgefunden. Seine Verdienste wurden sogar vom deutschen Kaiser durch einen Orden anerkannt. Trotzdem erhielt Professor Müller nur 8 von 37 Stimmen und wurde ihm Professor Meyer von der protestantisch-theologischen Fakultät vorgezogen. Der einzige Grund, der die Kandidatur Müllers zum Falle brachte, war die treukirchliche, katholische Gesinnung des Kandidaten. Die katholisch-theologische Fakultät an der Universität Strassburg ist eine Schöpfung der preussischen Politik, die in ihr ein Werkzeug zur Germanisierung des elsässischen Klerus erblickte. Nur nach langem Widerstreben gab der Vatikan dem Plane der Reichsregierung, die sich als Vermittler des jetzigen bayrischen Ministerpräsidenten Hertling bediente, seine Zustimmung, und mit blutendem Herzen musste der Strassburger

Oberhirte sein blühendes Seminar der Politik zum Opfer bringen. Seit der Gründung der Fakultät im Jahre 1903 hat es erst einer ihrer Professoren zur Rektoratswürde gebracht, die protestantisch-theologische Fakultät aber dreimal. Auch im Uebrigen wurde die Fakultät, da sich die Hoffnungen der Reichsregierung nur zum Teile erfüllten, als Aschenbrödel behandelt, und, wie man sieht, verhilft ihr nun selbst das vielbesungene und auf katholischer Seite gläubig hingegenommene Burgfriedensmärchen nicht zu einer besseren Behandlung.

Die Abstimmung der französischen Kammer und des Strassburger Senats sind ein neuer Beweis, dass die Menschen durch den Krieg nicht besser werden und der Geisterkampf durch den Kampf der Waffen nicht beigelegt wird.

V. v. E.

## Inländische Mission.

### Alte Rechnung.

a) Ordentliche Beiträge.		
	Uebertrag	Fr. 139,924.10
Kt. Aargau: Stein 100; Würenlingen, Hauskollekte (dabei Spezialgaben 50, 35, 20) 334; Eiken, Spezialgabe 5, Menziken 10		449.—
Kt. Baselstadt: Basel, Gaben von der Marienkirche		215.—
Kt. Bern: Develier		10.—
Kt. Luzern: Luthern, Hauskollekte 407.50; Luzern durch HH. Stadtpfarrer Meyer 200; Meggen, Hauskollekte 250		857.50
Kt. Schaffhausen: Ramsen, Sammlung pro 1916		317.—
Kt. Schwyz: Gersau: a. Sammlung 405, b. Legat von Frau Regina Luthiger sel. 100; Riemenstalden 25		530.—
Kt. Solothurn: Dornach		60.—
Kt. St. Gallen: Durch bischöfl. Kanzlei à conto Beiträge 7000; Kobelwald 30; Wil, Gabensammlung im Schweiz. kathol. Sonntagsblatt 83.70; Oberbüren, Kloster Glattburg 20		7,133.70
Kt. Thurgau: Sommeri, Gabe von K. M. S. 5; Pfyn: a. Hauskollekte 240, b. Gabe von Fr. Lehrer M. Agatha Diener sel. 100		345.—
Kt. Uri: Schattdorf, Nachtrag		15.—
Kt. Wallis: Durch HH. Professor Walther, Sitten, à conto Beiträge aus dem Mittel- und Unterwallis, III. Rate 1000; Glis-Brig, III. Rate 15		1,015.—
Ausland: Fürstentum Lichtenstein: Triesenberg 15 Kr.; Ruggell 40 Kr.		29.40
	<b>Total</b>	<b>Fr. 150,900.70</b>

### b) Ausserordentliche Beiträge.

Unverändert auf Fr. 72,626.50

Zug, den 10. Februar 1917.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer**, Pfarr-Resig.

NB. Die hochw. Pfarrämter werden höflich gebeten, die noch ausstehenden Beiträge pro 1916 demnächst einzusenden.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:  
 Ganzjährige Inserate: 11 Cts. Vierteljähr. Inserate: 17 Cts.  
 Halb " : 13 " Einzelne " : 22 "  
 \* Beziehungsweise 26 mal. \* Beziehungsweise 13 mal.

## Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.10 pro Zeile  
 Ab 1. Juli 1916 10% Aufschlag für neue Aufträge.  
 Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.  
 Inseraten - Annahme spätestens Dienstag morgens.

Leidzirkulare liefern billigst  
**RÄBER & CIE.**

**Standesgebetbücher**  
 von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:  
**Kinderglück!**  
**Jugendglück!**  
**Das wahre Eheglück!**  
**Himmelsglück!**  
 Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Gesucht für sofort ein  
**Geistlicher**  
 der gegen freie Wohnung und Kost täglich die hl. Messe lesen würde. Offerten erbeten unter Chiffre **A.M.**

Stelle gesucht  
 Jüngerer, solider, lediger Mann, militärel, in den 3 ger Jahren, sucht auf April oder Mai einen Posten als Messmer oder Sakristan  
 Bleibender und fester Posten wird soviel wie möglich erwünscht. Nähere Auskunft ert. die Exp. dieses Blattes. Würde event. auch Aushilfsstelle annehmen.

**Schreibpapier**

ist zu haben bei  
**Räber & Cie., Luzern.**

**Talar-Gingula**

grosse Auswahl in Wolle und Seide, von Fr. 2.80 an bis 15.— per Stück.

**Birette**, in Merinos u. Tuch von Fr. 2.60 an liefert

**Anton Achermann,**  
 St. Tissakristan Luzern.

Perfekte Haushälterin und **Köchin** in den 40er Jahren stehend, bewandert in allen Haus- u. Gartenarbeiten, mit guten Zeugnissen versehen, sucht baldige und dauernde Stelle in einem kathol. Pfarrhause. Adresse zu erfragen bei der Exped. des Blattes, J.E.

J. E. Hagen:  
**Die christliche Jungfrau.**

P. Stephan Barlocher:  
**Leitern für Eheleute.**

Pfarrer Widmer:  
**Der kath. Bauer.**  
**Elternsegen.**

J. Stuber:  
**Jünglingsfreund.**

S. Stillger:  
**Der Vater.**

**Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.**

In der **Wiederholung**

liegt der beste Erfolg  
 der Inserate.

